

Gebührenordnung

Gültig ab 02.2021

Aufnahmegebühr	Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben	0,00 €
Jahresbeitrag	Mitglieder	120,00 €
Spartenbeitrag	Erste Luftsportart, Erwachsene ^[1]	220,00 €
	Erste Luftsportart, Jugendliche	200,00 €
	Zweite Luftsportart, Erwachsene	220,00 €
	Zweite Luftsportart, Jugendliche	200,00 €
Testmitgliedschaft ^[2]	Segelflug, Erwachsene	690,00 €
	Segelflug, Jugendliche	540,00 €
Umlage Aero-Club	Aktive Erwachsene ^[3]	150,00 €
Fluggebühren für Mitglieder ^[4]		
Segelflug	ASK 13 ^[5]	14,00 €/h
	ASK 21 ^[5]	16,00 €/h
	Ka 6	7,00 €/h
	LS4	8,00 €/h
	Nimbus 2b	9,00 €/h
	Discus 2c FES, Flugzeit	25,00 €/h
	Discus 2c FES, Motorlaufzeit ^[6]	2,80 €/Min
	Motorflug	G 109 ^[7]
C 42 B ^[7]		75,00 €/h
Eurostar ^[7]		87,00 €/h
TL-96 Normalflug ^[8]		81,00 €/h
Morane Normalflug		150,00 €/h
Flugzeugschlepp	F-Schlepp TL-96	1,70 €/Min
	F-Schlepp Morane (min. 400m)	3,80 €/100m
	F-Schlepp Morane über Land (> 10 Min.)	2,80 €/Min
Fluggebühren für Fremde	F-Schlepp TL-96	3,50 €/Min
	F-Schlepp Morane (min. 400m)	4,80 €/100m
	F-Schlepp Morane über Land (> 10 Min.)	4,00 €/Min
Landegebühr	Segelflugzeug	1,50 €
	Motorsegler und UL (nicht beim F-Schlepp)	3,00 €
	Morane (nicht beim F-Schlepp)	4,50 €
Schulungsgebühr	Dienstleistung bei Motorflug ^[7]	15,00 €/h
Arbeitsstunden	Ersatzbetrag nicht geleistete Arbeitsstunden ^[9]	15,00 €/h
Quax Fonds	Aufnahmegebühr	50,00 €
	Jahresbeitrag	25,00 €

^[1] Der Spartenbeitrag für Erwachsene wird ab 18 Jahren erhoben.

^[2] Informationen zum Umfang unseres Pauschalangebots findet ihr auf unserer Webseite und in der GO-Schnupperflüge.

^[3] Die Aero-Club-Umlage wird nur von aktiven Erstmitgliedern ab 18 Jahren erhoben.

^[4] Minutengenaue Abrechnung. Bei Segelflug maximal 3h pro Flug. Bei der G109 gemischt aus Flugzeit und Betriebsstundenzähler.

^[5] Für Schulflüge im doppelsitzigen Segelflug wird die halbe Fluggebühr berechnet.

^[6] Es werden maximal 10 Motorlauf-Minuten pro Flug berechnet.

^[7] Für Schulflüge im Motorflug wird zusätzlich zur Fluggebühr die Schulungsgebühr berechnet.

^[8] Die Nutzung der TL96 ist nur durch vom Vorstand ausdrücklich bestimmte Mitglieder gestattet.

^[9] Siehe Ordnung zur Regelung der Vereinsarbeit.